

Bericht

**des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)
gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele,
Volker Beck (Köln), Ingrid Hönlinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11415 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige
Unternehmen (Korruptionsregister-Gesetz)**

A. Problem

Öffentliche Auftraggeber vergeben bisweilen Aufträge auch an Unternehmen, obwohl diese zuvor korruptiv oder anders wirtschaftskriminell auffällig wurden, weil die Auftraggeber hiervon keine Kenntnis erhalten. Derlei Erkenntnisse sind bisher nämlich nur dezentral notiert bis allenfalls auf Länderebene in einzelnen Bundesländern.

B. Lösung

Es soll ein bundeszentrales „Korruptionsregister“ eingerichtet werden, wohin öffentliche Auftraggeber von Bund, Ländern und Kommunen solche Auffälligkeiten melden sowie dort eine etwaige Notierung von Bietern bei ihren öffentlichen Auftragsvergaben erfragen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

Personal- und Sachkosten für Einrichtung und Unterhaltung des Korruptionsregisters. Dem stehen noch nicht quantifizierbare Ersparnisse auch im Bundeshaushalt gegenüber, indem öffentliche Investitionen nicht länger an miss-

brauchsanfällige Unternehmen gelangen und Bundesaufträge künftig zu niedrigeren, weil nicht korruptiv überhöhten Preisen durchgeführt werden können.

E. Sonstige Kosten

Auswirkungen auf Einzelpreise, das allgemeine Preisniveau, vor allem auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie Ernst Hinsken

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/11415** wurde in der 208. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. November 2012 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Federführung sowie an den Innenausschuss und den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Antrag auf Berichterstattung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß § 62 Absatz der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Zwischenbericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie über den Stand der Beratungen des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/11415 (Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen – Korruptionsregister-Gesetz), beantragt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

III. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Gesetzentwurf verfolgt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Ziel, ein bundeszentrales Korruptionsregister einzurichten. Nach Ansicht der Fraktion vergeben öffentliche Auftraggeber derzeit bisweilen Aufträge auch an Unternehmen, die zuvor korruptiv oder auf andere Weise wirtschaftskriminell auffällig wurden. Dies geschehe, weil die Auftraggeber keine Kenntnis von diesen Umständen hätten, die nämlich bisher nur dezentral oder allenfalls auf Länderebene in einzelnen Bundesländern notiert seien. Öffentliche Auftraggeber von Bund, Ländern und Kommunen sollen nach dem Willen der Fraktion Auffälligkeiten an das Register melden und dort eine etwaige Notierung von Bietern erfragen können.

Zu den Einzelheiten wird auf den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11415 verwiesen.

IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11415 in seiner 105. Sitzung am 24. April 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11415 in seiner 128. Sitzung am 24. April 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

V. Öffentliche Anhörungen

Zu der öffentlichen Anhörung, die in der 93. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie am 25.02.2013

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/11415 stattfand, haben die Anhörungsteilnehmer schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Zusammenstellung auf Ausschussdrucksache 17(9)1086 enthalten sind.

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

- Rechtsanwalt Dr. Christian Lantermann, Transparency International Deutschland e. V.
- Rechtsanwalt Dr. Fridhelm Marx, Ministerialdirigent a. D.
- Deutscher Städte- und Gemeindebund
- DGB Deutscher Gewerkschaftsbund
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
- BDI Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.

Das Protokoll sowie die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

VI. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat in der 88. Sitzung am 12. Dezember 2012 den Beschluss über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung gefasst. Die öffentliche Anhörung fand am 25. Februar 2013 (93. Sitzung) statt.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat in seiner Sitzung am 24. April 2013 (104. Sitzung) einvernehmlich beschlossen, die Beratung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/11415 zu vertagen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat in seinen Sitzungen am 15. Mai 2013 (106. Sitzung), am 5. Juni 2013 (107. Sitzung) und am 12. Juni 2013 (108. Sitzung) jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Beratung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/11415 zu vertagen.

Die Koalitionsfraktionen begründen dieses Vorgehen damit, dass der Gesetzentwurf zum Korruptionsregistergesetz derzeit nicht beratungsreif sei. Das gegenwärtig in Brüssel beratene Legislativpaket der Europäischen Kommission zur Modernisierung des Vergaberechts enthalte eine Reihe von Regelungen über den Ausschluss von wegen Korruption verurteilten Unternehmen sowie zur Selbstreinigung. Mit der Verabschiedung sei noch in 2013 zu rechnen. Die gesetzliche Einführung eines Korruptionsregisters über unzuverlässige Unternehmen könne sinnvollerweise nur im Zusammenhang mit der Umsetzung des EU-Pakets in nationales Recht erfolgen. Daher sei der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bis zum Abschluss des EU-Verfahrens zurückzustellen. Zudem werfe die Einrichtung eines bundesweiten Korruptionsregisters

komplexe Probleme auf, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Richtlinie zu beraten und derzeit noch völlig ungeklärt seien. Dies seien etwa Fragen der Unternehmensstrafbarkeit oder des Datenschutzes. Auch die Kompetenzen der Länder seien erheblich berührt.

Berlin, den 12. Juni 2013

Ernst Hinsken
Vorsitzender